

Er bedeutet das Ende der Liebe. Vielleicht aber hat er überhaupt nichts mit Liebe zu tun. Er ist eine Folge unserer sozialen Einrichtungen, die die uneheliche Mutter ächtet, oder sagen wir geächtet hat. Früher war ja auch das uneheliche Kind selbst geächtet. Daß das heute nicht mehr der Fall ist, zeigt uns am klarsten die Begründetheit der Hoffnung, daß das Schwinden des Vorurteils gegen die uneheliche Mutter keine vorübergehende Modeerscheinung ist. Die Zahl der Kindesmörderinnen hat denn auch fortgesetzt abgenommen. Der Wandel der Anschauungen in der breiten Öffentlichkeit dürfte nicht zum wenigsten auf Hauptmanns *Rose Bernd* zurückzuführen sein. Da war Hauptmann ein Dichter, da war er der Wegbereiter großen Stils. Von allen seinen Werken möchte ich gerade die *Rose Bernd* nicht missen. Ehrt eure deutschen Meister und lest sie!

Bietet der Kindesmord psychologisch nichts besonders Interessantes, so gilt das keineswegs vom Mord schlechthin. Mord und Mordversuch, Totschlag und Verstümmelungsversuch in allen Variationen sind die hauptsächlichsten Liebesverbrechen der Frau. Zahllos sind die Beispiele, die uns die Kriminalgeschichte bietet. Und die Praxis. Es gibt auch darin natürlich Abarten und Spezialitäten, und der Mord hat nicht nur die Frau zur Täterin. Im Gedächtnis sind uns vielleicht gerade von drei Leuten die Namen, die auf mann endigten: Schumann, Großmann, Haarmann. Zwei von ihnen wurden hingerichtet, Großmann nahm sich selbst das Leben. Ich war der Beichtvater von allen drei. Man kann sie nicht mit dem Wort Verbrecher abtun. Zusammen hatten sie wohl mehr als 60 Morde auf dem Gewissen. Ob sie sich aber ohne die auch von ihnen so genannte Liebe strafbar gemacht hätten? Ich wage es nicht zu behaupten. Auch sie waren einst lebende Illustrationen zu unserm Thema.



*Frau Caillaux, die freigesprochen wurde, als sie die politische Ehre ihres Gatten mit dem Revolver verteidigte. — Photo: Scherl*

Unter den Verbrechen aus Liebe muß auch der Ehebruch genannt werden. Ein heikles Thema und eine merkwürdige Tat. Was ist das für ein „Verbrechen“, das nur auf Antrag des Gehörnten verfolgt wird und obendrein nur dann, wenn wegen eben dieses Ehebruchs (nicht etwa wegen eines anderen) die Ehe geschieden ist? Tatsächlich ist es heute eine Streitfrage des neuen Strafgesetzentwurfs, ob man den Ehebruch überhaupt noch bestrafen soll. Vieles spricht für die Beibehaltung der Strafbarkeit. Wenn sie auch verschwindend selten praktisch in Erscheinung tritt, so ist das bloße Vorhandensein einer solchen Strafdrohung für manchen und manche doch ein Hemmnis. Der Beamte kann durch die Strafe seine dienstliche, jeder andere Mensch seine gesellschaftliche Stellung verlieren.

Immerhin: Ehebruch ist kein spezifisch weibliches Liebesverbrechen, wie es etwa der Mord wegen verletzter Ehre ist. Dieser Mordantrieb ist beim Manne, wenigstens auf sexueller Grundlage, undenkbar. Bei